

## Stellungnahme

# Geordnete-Rückkehr-Gesetz

06.Juni.2019

*Herausgegeben von: Fachbereich „Migration und Flucht“ des Funktionsbereiches Inklusion im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH).  
Ansprechpartner: Michael Leinenbach / Leinenbach@dbsh.de*

Am Freitag, den 7. Juni 2019, stimmt der Bundestag voraussichtlich über das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ ab. Obwohl das Gesetz nach der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 03.06.2019 schon als beschlossene Sache gilt, sind seine Inhalte hochproblematisch. Der Fachbereich „Migration und Flucht“ des Funktionsbereiches Inklusion im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) schließt sich der Kritik von ProAsyl und anderen mitzeichnenden Organisationen der Zivilgesellschaft<sup>1</sup> an. Der Fachbereich begrüßt außerdem den Widerstand von 100 Mitgliedern der SPD-Fraktion gegen das Gesetzgebungsvorhaben in der gegenwärtigen Form<sup>2</sup>. Des Weiteren ruft der Fachbereich die fachlichen Bedenken und Einwände in Gedächtnis, die während des Entwurfsprozesses vom Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge<sup>3</sup> und der Fachgruppe Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit<sup>4</sup> geäußert wurden.

Kritik aus fachlicher und professionsethischer Sicht der Sozialen Arbeit ergibt sich insbesondere aus der neu geschaffenen Geheimhaltungspflicht (§97a AufenthG-E) von „Informationen zum konkreten Ablauf einer Abschiebung“. Eines der Grundsatzziele der Sozialen Arbeit ist, dass jeder Mensch ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben führt. Dabei sind die obersten Prinzipien der Arbeit, eine eindeutige Parteinahme für die Klient\*innen und sie vor einer Verschlechterung ihrer Lage zu schützen.<sup>5</sup>

Die Gesetzesänderung sieht vor, die Weitergabe von Informationen über Abschiebungen unter Strafe zu stellen. Dies betrifft zunächst nur Amtsträger\*innen. Das Gesetz benennt jedoch auch andere Personen, die sich durch Beihilfe oder Anstiftung strafbar machen können. Ohne aufzuzählen, welche Informationen genau gemeint sind, werden Hinweise über den konkreten Ablauf einer Abschiebung mit Geheimhaltungspflicht belegt. An dieser Stelle greift das geänderte Gesetz in die Autonomie und das Selbstverständnis von Sozialarbeiter\*innen ein, da nicht klar ist, welche Inhalte von Beratungsarbeit in Zukunft strafbar sein können. Gerade die fehlende konkrete Nennung, was zur Informationsweitergabe gezählt wird, lässt befürchten, dass die Sanktionsmöglichkeiten je nach politischer Situation zum Einsatz kommen können. Die Gesetzesänderung würde folglich Sozialarbeiter\*innen daran hindern, Menschen über ihre Rechte im Falle einer Abschiebung aufzuklären und sie auf die möglichen menschlichen Extremsituationen im Verlauf der Abschiebung vorzubereiten. Abschiebungen können bei Betroffenen zu starken Retraumatisierungen führen oder neue Traumata auslösen. Informationen über den konkreten Ablauf von Abschiebungen können Klient\*innen emotional auf die Situation vorbereiten, u.a. weil sie im Vorhinein wichtige Fragen klären können. Dieses Grundrecht darf nicht eingeschränkt werden. Indem wir dies betonen, üben wir unsere Aufgabe

<sup>1</sup> <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/offener-brief-zum-geordnete-rueckkehr-gesetz/>

<sup>2</sup> <http://taz.de/Geplante-Abschiebe-Erleichterung/I5596654/>

<sup>3</sup> <https://b-umf.de/p/bumf-stellungnahme-zum-sog-geordnete-rueckkehr-gesetz/>

<sup>4</sup> [https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Fachgruppen/Migration\\_und\\_Rassismuskritik/Stellungnahme\\_zum\\_so\\_genannten\\_Geordnete\\_R%C3%BCckkehr\\_Gesetz\\_/DGSA\\_FGmigras\\_Stellungnahme\\_Geordnete\\_R%C3%BCckkehr\\_Gesetz\\_.pdf](https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Fachgruppen/Migration_und_Rassismuskritik/Stellungnahme_zum_so_genannten_Geordnete_R%C3%BCckkehr_Gesetz_/DGSA_FGmigras_Stellungnahme_Geordnete_R%C3%BCckkehr_Gesetz_.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>

## Stellungnahme

als Sozialarbeiter\*innen aus, menschengerechte und sozialverträgliche Strukturen zu thematisieren und einzufordern.<sup>6</sup>

Von fachlichen Einwänden abgesehen hat das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ einen populistischen Hintergrund und rassistische Untertöne. Wenn von seinen Verfechtern gefordert wird, gezielt bestimmte Gruppen, denen eine schlechte Bleibeperspektive unterstellt wird, „von Integrationsangeboten auszuschließen“ (CDU-Abgeordneter Middelberg),<sup>7</sup> dann soll prinzipiengeleitete Migrationssozialarbeit unmöglich gemacht werden.

---

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> <https://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Was-Sie-ueber-das-Geordnete-Rueckkehr-Gesetz-wissen-muessen>